

## Ein fauler Deal mit den USA

«Die Schweizer Ausreden hinken», titelt das Fachmagazin «Schweizer Bank» und fährt damit manchen BankenvertreterInnen an den Karren, welche die Aufregung um das Ausspionieren von Bankdaten durch den US-Geheimdienst CIA nicht verstehen können. Die Nationalbank, die Bankenkommission und auch das Eidgenössische Finanzdepartement wussten seit 2002, dass die Organisation SWIFT in Brüssel, die den internationalen Zahlungsverkehr regelt, der CIA im Kampf gegen den Terrorismus systematisch Zugang zu Kundendaten auch aus der Schweiz gewährt.

Als die Sache publik wurde, veröffentlichte die Aktion Finanzplatz Schweiz (AFP) ein Communiqué, worin sie den Deal zwischen SWIFT und der CIA verurteilt und den Schweizer Banken und Behörden einen selektiven Umgang mit dem Bankgeheimnis vorwirft. Die AFP kritisiert primär, dass die Schweiz weiterhin nicht bereit ist, das Bankgeheimnis bei Verdacht auf Steuerhinterziehung aufzuheben. Demgegenüber liefern Schweizer Banken seit 2001 Bankdaten von in den USA steuerpflichtigen Kunden an die US-Steuerbehörde.

In seiner Stellungnahme zu SWIFT hat der Bundesrat die Argumentation der Banken übernommen, wonach man nicht verhindern könne, dass ausländische Behörden auf Kundendaten im Ausland zugreifen. Dabei wird aber verkannt, dass der internationale Zahlungsverkehr bei der genossenschaftlich geführten SWIFT zusammenläuft, deren Mitglieder die Banken und Zentralbanken, darunter auch die Schweizerische Nationalbank, sind.

Wieso, fragt man sich, sollten diese nicht in der Lage sein, der SWIFT Beschränkungen aufzuerlegen? Bei der Telekurs zum Beispiel, die den Zahlungsverkehr der Banken in Schweizer Franken abwickelt, müssen die MitarbeiterInnen eine Bank-, Post- und Geschäftsgeheimniserklärung unterzeichnen. Dagegen hat das SWIFT-Management eigenmächtig über die Weitergabe von Daten an die CIA entschieden.

Der Bundesrat unterstützt den Deal mit der CIA, weil sich die Schweiz keinem Druck aus den

USA aussetzen wollte, sie unterlaufe womöglich die Bemühungen zur Terrorismusbekämpfung. Es ist jedoch ein Unterschied, ob Daten von Individuen bei einem konkreten Verdacht und auf richterliches Ersuchen hin weitergegeben oder Bevölkerungen flächendeckend und ohne besonderen Grund ausspioniert werden.

(aro)